

ALLGEMEINES

DIE HEINRICH-HEINE-SCHULE IST EINE SCHULE FÜR ALLE.

Die Schulordnung der Heinrich-Heine-Schule beruht auf dem Grundsatz, dass alle Schüler:innen das Recht auf eine respektvolle und inklusive Bildung haben. Wir glauben daran, dass eine vielfältige Schulgemeinschaft ein reiches Lernumfeld schafft, welches das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und das Mitgefühl stärken. Wir erkennen an, dass unsere Schüler:innen aufgrund ihrer verschiedenen Identitäten und Hintergründe unterschiedliche Bedürfnisse und Perspektiven haben. Daher verpflichtet sich die Heinrich-Heine-Schule dazu, die folgenden 7 Kern-Dimensionen der Diversität zu berücksichtigen:



Wir sind der Überzeugung, dass alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gleichermaßen respektiert und unterstützt werden sollen und dass Vielfalt als Chance und Herausforderung an unserer Schule gelebt wird. Diese Schulordnung soll dazu beitragen, eine positive Lernumgebung zu schaffen, welche die verschiedenen Dimensionen der Diversität anerkennt und schützt.

FRIEDLICH MITEINANDER LEBEN – FRIEDLICH MITEINANDER LERNEN

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft trägt Verantwortung für das friedliche Miteinander und für das Wohlbefinden aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Die folgenden Regeln sollen dazu beitragen, ein Klima zu schaffen, in dem alle Schüler:innen ihr volles Potenzial entfalten können.

DER UMGANG MITEINANDER

In der Schule ist ein respektvoller und friedlicher Umgang miteinander von großer Bedeutung. Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen sollen sich in der Schulgemeinschaft wohl und akzeptiert fühlen. Wir behandeln uns gegenseitig mit Respekt

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



und Höflichkeit und vermeiden jedes Verhalten, das andere verletzt oder diskriminiert – in der Schule und im Netz.

„Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit der Anderen beginnt“ (Kant)

Konflikte sollen friedlich gelöst werden. Wir sprechen Probleme offen und ehrlich an und bemühen uns um eine Lösung, die für alle Beteiligten akzeptabel ist. Gewalt, Mobbing und Diskriminierung jeglicher Art sind auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen strengstens verboten.

Wir sind stets bereit, anderen zu helfen, und zeigen Mitgefühl, indem wir jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft unterstützen, wenn es Probleme gibt. Wir sind aufmerksam und achten auf unsere Umgebung sowie unsere Mitmenschen. Unsere Wertschätzung gegenüber anderen zeigen wir durch einfache Umgangsformen wie „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“.

Es wird empfohlen, sich an folgende Kleiderordnung zu halten:

- Kleidung ist sauber und ordentlich.
- Kleidung mit unangemessenen oder beleidigenden Grafiken oder Sprüchen, insbesondere zu folgenden Themen: Sexismus, Rassismus, rechtsextremes und menschenverachtendes Gedankengut, Drogen- und Gewaltverherrlichung, wird vermieden.
- Schuhe sind in gutem Zustand und sicher.
- Kleidung, die zu freizügig ist oder zu viel Haut zeigt, wird vermieden.
- Kleidung ist funktional sein und entspricht den Aktivitäten des Schultages.

Als Schüler:innen behandeln wir unser Material ordentlich und organisieren dieses gut. Wir tragen Verantwortung für das Material von anderen und beschädigen oder stehlen es nicht. Materialien, wie iPads, Stifte, Kopien, Hefte, die von Schule oder Lehrer:innen zur Verfügung gestellt werden, nutzen wir angemessen und verschwenden nichts.

Um unsere Zukunft zu sichern, verhalten wir uns auch unserer Umwelt gegenüber schützend und erhaltend. Wir alle leisten unseren Beitrag, indem wir umweltfreundliche Entscheidungen im Bereich Abfallvermeidung und -entsorgung, Energie sparen und CO₂-Emissionen treffen.

Die Schulgemeinschaft achtet auf Hygiene: Niesen und Husten in die Armbeuge, Papiertaschentücher nur einmal benutzen und entsorgen, Händewaschen oder Desinfizieren und um Ansteckungen zu vermeiden, bleibt man bei Krankheit zu Hause. Bei meldepflichtigen Erkrankungen (siehe Infektionsschutzgesetz) ist die Schule sofort zu informieren.

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



VOR, WÄHREND UND NACH DEM UNTERRICHT

Der Unterricht beginnt Pünktlich! Lehrkräfte achten darauf, die Unterrichtsräume rechtzeitig zu öffnen, damit alle Beteiligten genügend Zeit haben, den Unterricht vorzubereiten (Arbeitsmaterial, iPad usw.).

Sollte eine Lehrkraft nicht rechtzeitig erscheinen, warten die Schüler:innen leise und ohne Störungen vor dem Unterrichtsraum. Nach 15 Minuten wird das Fehlen der Lehrkraft im Geschäftszimmer gemeldet.

Während des Unterrichts arbeiten Schüler:innen aufmerksam und aktiv mit. Schüler:innen haben das Recht, störungsfrei zu lernen und dem Unterricht zu folgen; daran haben sich alle zu halten. Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, wird die 1-2-3-Regel angewendet. Bei der 3. Störung erfolgt eine Auszeit. Der Toilettengang gehört grundsätzlich in die Pause. Sollte dieser während des Unterrichts notwendig sein, bittet man um Erlaubnis, austreten zu dürfen. Der Toilettengang erfolgt auf direktem Wege ohne längeren Aufenthalt.

Schüler:innen, die während der Unterrichtszeit keinen Unterricht haben, verhalten sich leise und stören andere nicht beim Lernen.

Am Ende der Unterrichtszeit haben Lehrer:innen und Schüler:innen dafür zu sorgen, dass die Unterrichtsräume wieder ihren ursprünglichen Zustand erhalten. In Fachräumen können besondere Regeln gelten.

Der Unterricht endet pünktlich. Das Verlassen des Unterrichtsraumes ist vor Unterrichtsende untersagt. Beim Verlassen achten wir auf das Ausschalten von Licht und elektrischen Geräten. Endet der Schultag, ist beim Verlassen auf das Schließen der Fenster zu achten. Die Räume werden nach dem Verlassen abgeschlossen.

IN DER PAUSE

Zu Beginn der Pausen sind die Unterrichtsräume zügig zu verlassen (~~Ausnahme: Regenpause – Raumpause~~) und werden abgeschlossen. Schüler:innen gehen auf direktem Wege in die ausgewiesenen Pausenbereiche. Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind hier die Jahrgänge 8 bis 10, die mit einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten in der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen.

Die Toiletten sollen in den Pausen aufgesucht werden; sie sind aber kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum. Sie werden sachgemäß benutzt und ordentlich hinterlassen. Es gelten die Regeln des Umgangs miteinander.

Ein Besuch der Cafeteria ist vor ~~und nach~~ dem Mensabetrieb möglich.

IN DER MENSA

Es gelten die Mensaregeln (vgl. Anhang).

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



AUF DEM SCHULGELÄNDE UND IM SCHULGEBÄUDE

Für Schüler:innen ist das Mitbringen und Konsumieren von Tabakwaren, Alkohol und Drogen jeder Art verboten. Bei Drogenkonsum und Drogenweitergabe können Anzeige und Schulverweis folgen.

Das Mitbringen von Waffen, Knallkörpern, Spraydosen oder Feuerzeugen/Streichhölzern ist verboten.

Das Werfen von Gegenständen, die verletzen können, ist verboten. Dazu gehören auch Schneebälle, Wasserbomben, Steine oder Tannenzapfen.

Das Fahren mit Fahrrädern, Inlinern, E-Rollern, Skateboards o.Ä. ist während der gesamten Schulzeit verboten. Dienen diese dem Schulbesuch, sind sie vor Unterrichtsbeginn auf den vorgesehenen Bereichen abzustellen.

Das Ballspielen auf dem Schulgelände ist nur auf den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Die Schulgemeinschaft achtet auf Umweltschutz und Sauberkeit.

Für Wertsachen jeder Art (bspw. Schmuck, private elektronische Geräte, Geld, Spielzeug u.Ä.) trägt jeder selbst die Verantwortung. Bei Verlust oder Schaden ist die Schule nicht haftbar zu machen. Schäden am Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder an Fahrrädern o.Ä. sind im Sekretariat zu melden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände achten wir das Eigentum anderer und bei Benutzung behandeln wir das Eigentum anderer mit Sorgfalt. Dies gilt auch für Schulmobiliar.

Mutwillige Zerstörung wird als Sachbeschädigung angezeigt und geahndet.

Die Fluchtwege (Notausgänge mit Treppenhäusern) sind kein Aufenthaltsort und sind stets frei zu halten. Sie retten Leben im Notfall. Im Notfall gelten die Regeln des Feueralarms.

DIGITALE MEDIEN IM SCHULALLTAG

Während der Unterrichtszeit werden sämtliche Medien mittels eigener oder von der Schule zur Verfügung gestellter Endgeräte lediglich zu Ausbildungszwecken und nach Absprache und Anleitung mit dem Lehrpersonal genutzt. Die schulinterne Kommunikation erfolgt nur auf den von der Schule vorgegebenen digitalen Kanälen.

Übergangsregelung seit dem Schuljahr 2023/24: Die Nutzung von Handys und digitalen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände bis zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung mit Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigten) grundsätzlich verboten! Die iPads werden nur nach Aufforderung durch die jeweilige Lehrkraft und oder betreuende Person im Unterricht genutzt.

[Die private Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände setzt voraus, dass a) Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



personenbezogener Daten, gewahrt werden, b) beim Download und Streaming das Urheberrecht und der Datenschutz stets geachtet werden, c) Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte nicht auf dem Endgerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden („Mobbing“) oder nicht altersgemäßen Inhalts sind.

Die 10 Gebote der digitalen Ethik sind stets zu beachten und der schuleigene Medienvertrag ist einzuhalten.]

NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ

Umweltbewusstsein ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige Zukunft zu schaffen. Wir bemühen uns auch in unserer Schule, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, indem wir recyceln, Energie sparen und umweltfreundliche Entscheidungen treffen.

Auf Grundlage unseres Klimaschutzplanes verhalten wir uns stets nachhaltig, ressourcensparend und CO₂-vermeidend in allen Bereichen des Schulalltages. Unsere Umweltsprecher:innen mit der Unterstützung der AG Nachhaltigkeit stehen für Umweltschutz, Klimaneutralität und der Beachtung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung.

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



ANHANG MIT VERBINDLICHEN REGELN

VERTRAG ZUR GEWALTFREIHEIT

DAS AUSZEITMODELL

MENSAREGELN

FEUERALARM

MEDIENVERTRAG

KLIMASCHUTZPLAN

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



VERTRAG ZUR GEWALTFREIHEIT

FRIEDLICH MITEINANDER LEBEN – FRIEDLICH MITEINANDER LERNEN

so lautet das Motto unserer Schule.

Alle Mitglieder der Schule geben sich viel Mühe, Zank und Streit zu vermeiden, denn alle Menschen der Schulgemeinschaft wünschen sich eine Schule ohne Gewalt, Angst und Kriminalität. Wir können nur erfolgreich mit Spaß und Freude gemeinsam leben und lernen, wenn wir friedlich miteinander umgehen.

Dazu haben wir einige **Regeln** aufgestellt:

1. Ich verhalte mich so, dass der Schulfrieden nicht gestört wird. Dazu unterschreibe ich eine entsprechende Verpflichtungserklärung.
2. Konflikte löse ich friedlich.
3. Ich bringe keine Waffen oder Drogen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen.
4. Ich fordere nicht zu gewalttätigem Verhalten auf, sondern wirke beruhigend auf gewaltbereite Mitmenschen ein.
5. Die Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Heinrich-Heine-Schule richten ihre Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Schulmitglieder und greifen mutig und unverzüglich ein, wenn der Schulfrieden gestört wird. Sie schauen nicht weg!
6. Bemerken ich oder meine Erziehungsberechtigten, dass jemand den Schulfrieden stört bzw. beabsichtigt, ihn zu stören (durch Drohen, Mobben, Schlagen usw.), informieren wir umgehend die Klassen- oder Schulleitung, eine der anderen Lehrkräfte, eine sonder- oder sozialpädagogische Fachkraft.
7. Jeder, der den Schulfrieden stört, wird unmittelbar dafür persönlich verantwortlich gemacht. Es ist mit Schadenersatzforderungen oder einer Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu rechnen.
8. Von allen gravierenden Regelverstößen (z.B. Mobbing, Körperverletzung, Erpressen, Abziehen, sexuelle Übergriffe, Sachbeschädigung) wird ein schriftlicher Vermerk angefertigt (Situation, beteiligte Personen, Zeugen, Sanktionen).
9. Die Heinrich-Heine-Schule ergreift bei Regelverstößen Maßnahmen, die auf Dauer zu gewaltfreiem Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft führen.

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



Diese **Regeln** gelten im gesamten Verantwortungsbereich unserer Schule. Dazu gehören:

- das Schulgebäude samt Unterricht und Pausen,
- das Schulgelände der Schule,
- die Unterrichtsgänge und das Betriebspraktikum, der Hin- und Rückweg, die Tages- und Klassenfahrten, die Schulsportveranstaltungen außerhalb der Heinrich-Heine-Schule, die Kino- und Theaterbesuche und andere Veranstaltungen, die von einem Schulbediensteten organisiert werden.

Das schriftliche Versprechen erinnert uns an diese Regeln und verpflichtet uns zugleich diese einzuhalten. Ich gehe gern in eine gewaltfreie Schule und unterschreibe deswegen folgende

Verpflichtungserklärung:

Ich

Name Schüler:in

bin Schüler:in der Heinrich-Heine-Schule.

Ich erkläre, dass ich mich im Verantwortungsbereich der Heinrich-Heine-Schule (z.B. auf dem Schulweg, auf dem Pausenhof, im Schulgebäude, während des Unterrichts, auf Wandertagen und während Klassenfahrten) Mitschüler:innen und Erwachsenen gegenüber höflich und respektvoll verhalte und Gegenstände nicht zerstöre.

Ich erkläre, dass ich andere Personen nicht zu Gewalttaten auffordern werde, sondern helfe Konflikte zu lösen.

Ich verpflichte mich, bei Streitigkeiten zwischen anderen Personen schlichtend einzugreifen oder unverzüglich Hilfe zu holen und die Schulbediensteten zu informieren.

Ich verpflichte mich, als Zeuge, Beteiligter oder Beschuldigter an der konstruktiven Aufarbeitung des entstandenen Konflikts teilzunehmen.

Bremerhaven, den _____
Datum Unterschrift Schüler:in

Ich erkläre, dass ich mich in der Heinrich-Heine-Schule gewaltfrei verhalte. Ich werde dazu beitragen, dass sich mein Kind in der Heinrich-Heine-Schule gewaltfrei verhält.

Bremerhaven, den _____
Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

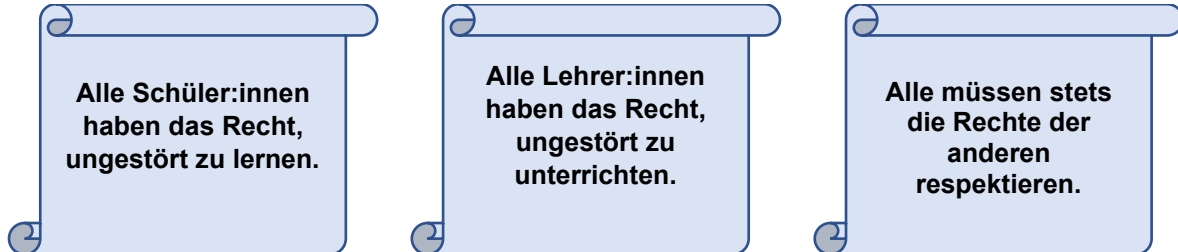
SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



DAS AUSZEITMODELL

An unserer Schule gelten für alle die folgenden Regeln:



Manchmal halten sich Schüler:innen nicht an diese Regeln. Dafür haben wir an unserer Schule das Auszeitmodell eingerichtet. Auszeit oder Time-out heißt: man bekommt Zeit sich zu beruhigen, über das eigene Verhalten nachzudenken und es dann zu ändern. Die Auszeit ist also keine Bestrafung, sondern soll helfen, danach wieder am Unterricht teilzunehmen und die Regeln einzuhalten. Auszeit hat nichts mit Ablehnung, Ausgrenzung oder Abschiebung zu tun. Auszeit geschieht, weil wir akzeptieren, dass es manchmal Gründe gibt, warum sich jemand nicht an die Regeln hält. Allerdings wollen wir unsere Regeln für den Unterricht konsequent einhalten.

So kann es zu einer Auszeit kommen: Bei Störungen im Unterricht werden störende Schüler:innen von der Lehrkraft aufgefordert, fünf Fragen zu beantworten:

- | | | | | |
|---------------------|---------------------------------|--|-----------------------------|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. |
| Was tust du gerade? | Gegen welche Regel verstößt du? | Was geschieht, wenn du gegen die Regel verstößt? | Wofür entscheidest du dich? | Wenn du wieder störst, was passiert dann? |

Führt das nicht zu einer Änderung des Verhaltens, tritt der folgende Plan in Kraft:

1. Bei wiederholten Störungen müssen Schüler:innen den Unterricht verlassen und sich beim sozialpädagogischem Personal zur Auszeit melden. Die Lehrkraft gibt den Auszeitbogen vollständig ausgefüllt mit.
2. In der Auszeit arbeiten die Schüler:innen an einem Plan, in dem das eigene Verhalten und die Konsequenzen reflektiert und formuliert, wie das eigene Verhalten konkret zu verbessern sei.
3. Das sozialpädagogische Personal bespricht den Plan mit den Schüler:innen und entscheidet über die Rückkehr.
4. Die Schüler:innen gehen probeweise mit dem Reflexionsbogen in den Unterricht zurück.
5. Ist keine Einsicht bei den Schüler:innen vorhanden, entscheidet die Schulleitung über eine Suspendierung für den Unterrichtstag.
6. Die Auszeitbögen werden aufbewahrt, die Stufenleitung erhält eine Kopie. Die Erziehungsberechtigten werden über die Auszeitteilnahme informiert.
7. Die Auszeit wird unter „Klassenbucheinträge“ für den/die jeweilige/n Schüler:in im digitalen Klassenbuch erfasst.
8. Die Lehrkraft achtet im folgenden Unterrichtsverlauf auf die Einhaltung des im Reflexionsbogen von dem/der Schüler:in formulierten Verhaltensänderungsvorschlag.
9. Bei mehrmaligem Aufenthalt (3 – 5x) in der Auszeit wird über eine Teilnahme am Sozialtraining oder andere Maßnahmen entschieden.

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



MENSAREGELN



**FRIEDLICH
MITEINANDER LEBEN**
—
**FRIEDLICH
MITEINANDER LERNEN**

Diese Regeln gelten für alle Schüler:innen, für Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Schule.

1. Anweisungen von Lehrkräften und Schulbediensteten sind Folge zu leisten.
2. Das Betreten der Mensa erfolgt im Eingang Richtung Neubau und das Verlassen im Ausgang Richtung Altbau.
3. Nach dem Betreten setzen sich Schüler:innen zuerst an die ihrer Klasse zugewiesenen Tische.
4. Die Essensausgabe erfolgt gestaffelt (klassenweise, Reihenfolge nach Absprache).
5. Das Essen startet und endet gemeinsam. Das Verlassen der Mensa erfolgt klassenweise.
6. Jede Klasse verfügt über 2 Schüler:innen, die den Mensadienst erledigen. Der Dienst beinhaltet **das Fegen des Essensraums** und das Wischen der Tische. Sie sind verantwortlich, dass die Plätze sauber und ordentlich hinterlassen werden.
7. Die Toilettengänge sind einzeln zu erledigen. Schüler:innen melden sich ab.
8. Die Ruhebereiche werden zum Essen im „Mittagsband“ (11:30 bis 14:00 Uhr) nicht genutzt.
9. Am Buffet sind Portionen in angemessener Größe aufzutragen. Abfälle und Verschwendung von Essen sind zu vermeiden.
10. Das Konsumieren von mitgebrachten Essen ist im „Mittagsband“ (11:30 bis 14:00 Uhr) nicht erlaubt.
11. In der Mensa gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im Unterricht (nicht Rennen, kein Mobiltelefon, kein iPad, keine Gewalt (vgl. Schulordnung)).

Die Missachtung der Mensaregeln führt automatisch zu Ordnungsmaßnahmen.

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



FEUERALARME

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1413>

MEDIENVERTRAG

Vereinbarungen zum digitalen Lernen und zum schuleigenen iPad

- 1 Während der Unterrichtszeit werden sämtliche Medien mittels eigener oder von der Schule zur Verfügung gestellter Endgeräte lediglich zu Ausbildungszwecken und nach Absprache und Anleitung mit dem Lehrpersonal genutzt.
- 2 Die private Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände setzt voraus, dass...
 - 2.1 Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, gewahrt werden:
 - 2.2 beim Download und Streaming das Urheberrecht und der Datenschutz stets geachtet werden:
 - 2.3 Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte nicht auf dem Endgerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden („Mobbing“) oder nicht altersgemäßen Inhalts sind.
- 3 Bei der digitalen Kommunikation (*Chat, E-Mails, Videokonferenzen, ...*) ist der freundliche Umgang und die Form (*Betreff, Anrede, Grußformel*) stets einzuhalten. Unnötige Nachrichten sind zu vermeiden. Beleidigungen, Bedrohungen und sich als eine andere Person auszugeben sind verboten.
- 4 Die 10 Gebote der digitalen Ethik (Abbildung) werden mit den Kindern im Unterricht besprochen und sind Richtlinien für den Umgang mit digitalen Medien.

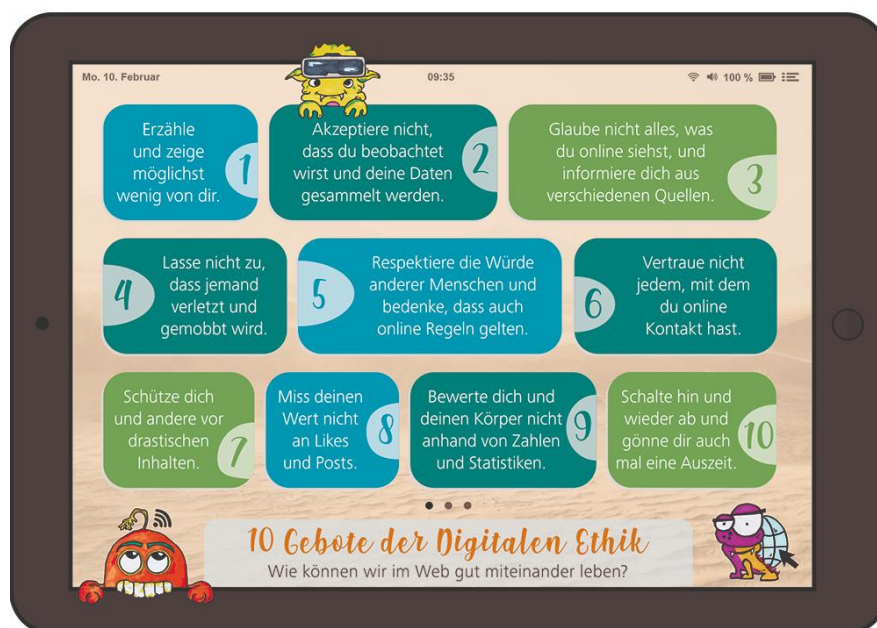


ABBILDUNG: <https://nachrichten.idw-online.de/wp-content/uploads/2020/07/newsimage338653.jpg>

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



- 5 Das iPad ist immer ausreichend geladen und besitzt ausreichend Speicherplatz. Die Hülle, der aktive Stift und ein eigener Kopfhörer sind stets mitzuführen. Erforderliche Zugangsdaten müssen verfügbar sein.
- 6 Das Arbeiten mit dem iPad erfolgt ausschließlich durch Anleitung des Lehrpersonals.
- 7 Mit dem iPad wird sorgsam und vorsichtig umgegangen, da es ein von der Schule zur Verfügung gestelltes Endgerät zum digitalen Lernen ist. Falls ein iPad zu Schaden kommt, muss das sofort dem Lehrpersonal gemeldet werden. Wurde der Schaden fahrlässig oder absichtlich verursacht, ist die Schülerin/der Schüler verantwortlich und trägt die entsprechenden Konsequenzen bzw. Kosten.
- 8 Bereits vorhandene Inhalte auf den schuleigenen iPads, die von schulinternen Personen angefertigt wurden, werden nicht gelöscht oder verändert.
- 9 Der ungeübte Umgang mit digitalen Medien im Privaten birgt für Kinder und Jugendliche viele Gefahren. Erziehungsberechtigte treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit, um eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu gewährleisten. Hinweise dazu gibt es unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <https://www.klicksafe.de/>.
- 10 Verstöße gegen die Regeln des Medien-Vertrags können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Dieser Medien-Vertrag tritt in Kraft, wenn Schüler:innen und Erziehungsberechtigte diesen unterzeichnet haben. **Bis dahin ist die persönliche Nutzung digitaler Medien mittels sämtlicher Endgeräte auf dem Schulgelände verboten!**

Bremerhaven, den _____

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift der Erziehungsberechtigte

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



KLIMASCHUTZPLAN

[noch in Arbeit ...](#)

SCHULORDNUNG

DER HEINRICH-HEINE-SCHULE BREMERHAVEN



INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

[InfSG.pdf \(gesetze-im-internet.de\)](#)